

Anlage 2 des Kurz- und Festlegungsprotokolls der FAV-Sitzung vom 19.12.2000
(Fachausschuss Verkehr (Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen) – FAV - beim MSWV
c/o BTU Cottbus, Lehrstuhl Eisenbahnwesen, Postfach 101344, 03013 Cottbus
Tel. 0355/69-2111, Fax –37 39, E-Mail hc.thiel@tu-cottbus.de

Neugestaltung Vorplatz Bf Nauen

Es lagen vor:

- „Stadt Nauen. Bahnhofsentwicklung. Bahnhofsgebäude mit Verkehrsstation. Anlagen für die Verkehrsverknüpfung. Aufwertung des Bahnhofsumfeldes“
Kurzdarstellung vom Dezember 2000
(ersetzt eingereichte Darstellung mit Stand vom Oktober 2000)

Planungsträger: Stadtverwaltung Nauen
 vertreten durch Herr App, Leiter des Planungsamtes

Entwurfsplanung: LEG Landesentwicklungsgesellschaft Brandenburg mbH
 vertreten durch Herrn Martin Heiland

Der mit dem Aus- und Neubau der Bahnanlagen im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 2 (Eisenbahnstrecke Berlin – Hamburg) geschaffenen qualitativ hochwertigen Eisenbahninfrastruktur und den nunmehr wesentlich verbesserten Angeboten im Schienenpersonenverkehr fehlen am Bf Nauen gleichwertige stadträumliche und Verkehrsanbindungen. Sowohl das Fehlen eines Bahnhofsgebäudes mit Vorplatz als auch ein diesbezügliches Umfeld machen sich erheblich negativ bemerkbar. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass mit der vorgelegten Entwicklungsplanung für den Bahnhof Nauen die Initiative für die städtebauliche und verkehrsplannerische Neuordnung des Personenverkehrsbereichs des Bahnhofs und seines Umfeldes ergriffen wurde. In diesem Sinne stimmt der FAV den in der Kurzdarstellung aufgeführten Fakten, Ansprüchen und Zielen ausdrücklich zu.

Der FAV ist sich bewußt, dass die planerische Aufgabe infolge der gesamten örtlichen Situation sehr komplex und schwierig ist. Dennoch besteht hoher Handlungsdruck, um insbesondere die Umsteige- und Parkraumsituation am Bf Nauen schnell und mit gebotener Qualität zu verbessern und zugleich die anzustrebende stadträumliche Aufwertung und Bebauung nicht zu behindern bzw. zu stören.

Mit dem vorgelegten Lageplan (Darstellung der Teilprojekte GVFG – 1.Entwurf) kann der FAV allerdings noch nicht jenen Bearbeitungsstand erkennen, der für eine ungeteilte Zustimmung zur vorgeschlagenen verkehrlichen und städtebaulichen Lösung erforderlich wäre.

Der FAV bittet vor allem folgendes zu überdenken bzw. sieht folgenden kritischen Ansatz:

- Die Widmung des Bahnhofsvorplatzes als Verkehrsplatz für Vorfahrt, Busse, Taxi und Stellfläche für Behinderten-Pkw ist zu begrüßen, allerdings ist der Nachweis einer konfliktarmen Wegeführung für Passanten und Fahrgäste mit dem Fahrzeugverkehr auf dem Platz zu erbringen. Es wäre wünschenswert, mit Entwurfsvarianten auch alternative Anordnungen der Bussteige und Stellplätze in Bezug auf die Wegeführung zum Bahnsteigzugang erörtern und abwägen zu können.
- Der Widmung des Geländes der ehemaligen Gleisanlagen der Nauener Kreisbahn als P+R-Anlage, zudem nach Bedarf erweiterbar, wird zugestimmt.
- Der strengen symmetrischen Gestaltung des Vorplatzes fehlt der Bezug zur dem Bahnhofsgebäude der gegenüberliegenden Seite. Auch ist die zu verändernde Durchwegung zwischen der Waldemarstraße und der Erschließungsstraße am Bahnhof nicht schlüssig nachvollziehbar.
- Die Bebauung am Bahnhofplatz sollte so plaziert werden, dass Versorgungstransporte zu den Gebäuden ohne wesentliche Behinderung auf den den Fußgängern vorbehaltenden Flächen erfolgen können. Zudem wird empfohlen, die Fahrradstation nahe des Zugangs zum Bahnsteigtunnel anzuordnen.
- Die Führung und Anordnung von Radwegen sollte geprüft und ggf. im Plan ausgewiesen werden.

Der FAV bittet die eingereichten Entwürfe zu überarbeiten.

Cottbus, 08.01.01

Univ.-Prof. Thiel